

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

UFI: **DW5V-73YS-Y00V-X71D**
 Name des Produkts **Art. 906532 Duftspender Apfelsine und Zimt**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck **Lufterfrischer**

Identifizierte Verwendungszwecke	Industriell	Professionell	Verbraucher
Lufterfrischer	-	-	✓

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name **Maxim srl**
 Vollständige Adresse **Via delle Vigne 35 lotto B**
 Bezirk und Land **21040 Venegono Inferiore (VA)**
 Tel.+39 0331827645
 Fax: +9 0331827687

E-Mail Adresse der zuständigen Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt info@maxim-srl.com

Verteiler **TESCOMA s.r.o.**
 Vollständige Adresse **U Tescomy 241**
 Bezirk und Land **76001 Zlin (CZ)**
 tel. +420 577575111
tescoma@tescoma.cz

1.4. Notrufnummer

Für dringende Anfragen wenden Sie sich bitte an
 Nähere Informationen über Erste-Hilfe-Maßnahmen können auch beim BfR Bundesinstitut für Risikobewertung erfragt werden: BfR, Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin, Tel. +49-30-18412-0, email: bfr@bfr.bund.de, <https://www.bfr.bund.de/>

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefährdungen

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der (EG) Verordnung 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich, das den Bestimmungen der (EU) Verordnung 2020/878 entspricht. Zusätzliche Informationen über die Risiken für die Gesundheit und/oder die Umwelt sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes enthalten.

Einstufung und Kennzeichnung der Gefahr:

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2	H225	Leichtentzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.
Augenreizung, Kategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen.

2.2. Etikettenelemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.

Gefährdungspiktogramme:

Fancy Home 120 ml Apfelsine und Zimt

Revision Nr. 2
Datiert 23/03/2022
Gedruckt am 23/03/2022
Seite n. 2/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)



Signalwörter:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225	Leichtentzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen.

Vorsorgliche Aussagen:

P501	Entsorgen Sie das Produkt / den Behälter in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung zur Abfallbehandlung
P102	Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P101	Falls ärztlicher Rat erforderlich ist, halten Sie den Behälter oder das Etikett des Produkts bereit.
P264	Waschen Sie sich nach dem Gebrauch gründlich die Hände.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht durchführbar. Weiter ausspülen.

Enthält:

- (R) -p-Mentha-1,8-dien
- Isoeugenol
- Kumarin
- Eugenol
- Zimtaldehyd
- Benzylsalicylat
- Zimtalkohol

2.3. Andere Gefährdungen

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil $\geq 0,1\%$.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht relevante Informationen

3.2. Gemische

Enthält:

Identifizierung	x = Konz. %	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)
ETHANOL		
CAS 64-17-5	$78 \leq x < 82$	Flam. Liq. 2 H225, Augenreizung. 2 H319

Fancy Home 120 ml Apfelsine und Zimt

Revision Nr. 2
Datiert 23/03/2022
Gedruckt am 23/03/2022
Seite n. 3/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

EC 200-578-6

INDEX 603-002-00-5

REACH-Reg. 01-2119457610-43-XXXX

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol

CAS 100-79-8

$2 \leq x < 2,5$

Augenreiz. 2 H319

EG 202-888-7

INDEX -

REACH-Reg. 01-212006605-66-XXXX

(R) -p-Mentha-1,8-dien

CAS 5989-27-5

$1 \leq x < 1,5$

Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 1 H304, Hautreizung. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1, Einstufungshinweis gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: C

EC 227-813-5

INDEX 601-029-00-7

REACH-Reg. 01-2119529223-47-XXXX

Zimtalkohol

CAS-NR. 104-54-1

$0,8 \leq x < 0,9$

Hautreizung. 2 H315, Haut Sens. 1 H317

EC 203-212-3

INDEX -

REACH-Reg. 01-2119934496-29-XXXX

Benzylsalicylat

CAS-NR. 118-58-1

$0,8 \leq x < 0,9$

Augenreiz. 2 H319, Haut Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 3 H412

EC 204-262-9

INDEX -

REACH-Reg. 01-2119969442-31-XXXX

Zimtaldehyd

CAS-NR. 104-55-2

$0,8 \leq x < 0,9$

Akute Tox. 4 H312, Augenreizung. 2 H319, Haut reizend. 2 H315, Haut Sens. 1B H317

EC 203-213-9

LD50 Dermal: 1000 mg/kg

INDEX -

HHCB

CAS 1222-05-5

$0,4 \leq x < 0,45$

Akut aquatisch 1 H400 M=1, Chronisch aquatisch 1 H410 M=1

EG 214-946-9

INDEX 603-212-00-7

REACH-Reg. 01-2119488227-29-XXXX

Eugenol

CAS 97-53-0

$0,4 \leq x < 0,45$

Augenreiz. 2 H319, Haut Sens. 1B H317

EG 202-589-1

INDEX -

REACH-Reg. 01-2119971802-33-XXXX

Kumarin

CAS 91-64-5

$0,25 \leq x < 0,3$

Akute Tox. 3 H301, Akute Tox. 3 H311, Akute Tox. 3 H331, Haut Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411
STA Oral: 100 mg/kg, STA Dermal: 300 mg/kg, STA Inhalationsnebel/-pulver: 0,501 mg/l

EG 202-086-7

INDEX -

Fancy Home 120 ml Apfelsine und Zimt

Revision Nr. 2
Datiert 23/03/2022
Gedruckt am 23/03/2022
Seite n. 4/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

REACH-Reg. 01-2119943756-26-XXXX

Isoeugenol

CAS 97-54-1

$0 \leq x < 0,05$

Akute Tox. 4 H302, Akute Tox. 4 H312, Akute Tox. 4 H332, Augenreizung. 2 H319, Haut Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Haut Sens. 1A H317

EG 202-590-7

STA Oral: 500 mg/kg, STA Dermal: 1100 mg/kg, STA Inhalationsdämpfe: 11 mg/l, STA Einatmen von Nebeln/Pulver: 1,5 mg/l, STA Einatmen Gas: 4500 ppm

INDEX 604-094-00-X

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist in Abschnitt 16 des Merkblatts enthalten.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, dabei die Augenlider vollständig öffnen. Wenn das Problem weiter besteht, einen Arzt aufsuchen.

HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort mit reichlich Wasser waschen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

INHALATION: An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

INGESTION: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen, es sei denn, dies wurde von einem Arzt genehmigt.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Spezifische Informationen über Symptome und Wirkungen, die durch das Produkt verursacht werden, sind nicht bekannt.

4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuerlöschmittel

GEEIGNETE FEUERLÖSCHGERÄTE

Löschmittel sind: Kohlendioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei Produktverlusten oder Leckagen, die sich nicht entzündet haben, kann Wasser versprüht werden, um brennbare Dämpfe zu zerstreuen und die Personen zu schützen, die versuchen, das Leck einzudämmen.

UNGEEIGNETE FEUERLÖSCHGERÄTE

Verwenden Sie keinen Wasserstrahl. Wasser ist nicht geeignet, um Brände zu löschen, kann aber zum Kühlen von Behältern verwendet werden, die Flammen ausgesetzt sind, um Explosionen zu verhindern.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM FALLE EINES BRANDES

In Behältern, die einem Feuer ausgesetzt sind, kann sich ein Überdruck bilden, der zu einer Explosion führen kann. Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kühlen Sie die Behälter mit einem Wasserstrahl, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von gesundheitsgefährdenden Stoffen zu verhindern. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Das Löschwasser auffangen, um zu verhindern, dass es in die Kanalisation abfließt. Kontaminiertes Löschwasser und die Brandreste gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR FEUERWEHRLEUTE

Normale Brandbekämpfungskleidung, d. h. Brandschutzkleidung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) in Kombination mit umluftunabhängigen Überdruck-Pressluftatmern (BS EN 137).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Blockieren Sie die Leckage, wenn keine Gefahr besteht.

Geeignete Schutzausrüstung tragen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Hinweise gelten sowohl für das verarbeitende Personal als auch für die an den Notfallmaßnahmen beteiligten Personen.

Schicken Sie Personen weg, die nicht entsprechend ausgerüstet sind. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Entfernen Sie alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) von der Leckstelle.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation eindringen oder mit Oberflächenwasser oder Grundwasser in Berührung kommen.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Das ausgelaufene Produkt in einem geeigneten Behälter auffangen. Prüfen Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters, indem Sie Abschnitt 10 überprüfen. Den Rest mit inertem absorbierendem Material aufnehmen.

Sorgen Sie dafür, dass die Leckstelle gut belüftet ist. Kontaminiertes Material sollte gemäß den Bestimmungen in Punkt 13 entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten; nicht rauchen und keine Streichhölzer oder Feuerzeuge verwenden. Ohne ausreichende Belüftung können sich die Dämpfe am Boden ansammeln und, wenn sie sich entzünden, auch in größerer Entfernung Feuer fangen, wobei die Gefahr einer Rückzündung besteht. Elektrostatische Aufladungen sind zu vermeiden. Bei Umfüllvorgängen mit großen Behältern an ein Erdungssystem anschließen und antistatisches Schuhwerk tragen. Starkes Rühren und Fließen durch die Rohre und Geräte kann zur Bildung und Ansammlung elektrostatischer Ladungen führen. Um die Gefahr von Bränden und Explosionen zu vermeiden, darf bei der Handhabung niemals Druckluft verwendet werden. Behälter mit Vorsicht öffnen, da sie unter Druck stehen können. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Ein Austreten des Produkts in die Umwelt ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Die Behälter verschlossen, an einem gut belüfteten Ort und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt aufbewahren. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren und von Wärmequellen, offenen Flammen, Funken und anderen Zündquellen fernhalten. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland): 3

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollierte Parameter

Rechtliche Hinweise:

BGR Bulgarien

НАРЕДБА № 13 ОТ 30 ДЕКЕМВРИ 2003 Г. ЗА ЗАЩИТА НА РАБОТЕЩИТЕ ОТ РИСКОВЕ,
СВЪРЗАНИ С ЕКСПОЗИЦИЯ НА ХИМИЧНИ АГЕНТИ ПРИ РАБОТА (изм. ДВ. бр.5 от 17 Януари
2020г.)

Fancy Home 120 ml Apfelsine und Zimt

Revision Nr. 2
Datiert 23/03/2022
Gedruckt am 23/03/2022
Seite n. 6/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

CZE	Česká Republika	Nariadení vlády č. 41/2020 Sb. Nařízení vlády, kterým se mění nařízení vlády č. 361/2007 Sb., kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci, ve znění pozdějších předpisů
DEU	Deutschland	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
FRA	Frankreich	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS
FIN	Suomi	HTP-VÄRDEN 2020. Koncentrationer som befunnits skadliga. SOZIALES - OCH HÄLSOVÄRDSDMINISTERIETS PUBLIKATIONER 2020:25
GRC	Ελλάδα	Π.Δ. 26/2020 (ΦΕΚ 50/Α` 6.3.2020) Εναρμόνιση της ελληνικής νομοθεσίας προς τις διατάξεις των οδηγιών 2017/2398/ΕΕ, 2019/130/ΕΕ και 2019/983/ΕΕ "για την τροποποίηση της οδηγίας 2004/37/ΕΚ ``σχετικά με την προστασία των εργαζομένων από τους κινδύνους που συνδέονται με την έκθεση σε καρκινογόνους ή με τα αλλεργιογόνα παράγοντες κατά την εργασία``"
HUN	Magyarország	Az innovációért és technológiáért felelős miniszter 5/2020. (II. 6.) ITM rendelete a kémiai kóroki tényezők hatásának kitett munkavállalók egészségének és biztonságának védelmére!
HRV	Hrvatska	Pravilnik o izmjenama i dopunama Pravilnika o zaštiti radnika od izloženosti opasnim kemikalijama na radu, graničnim vrijednostima izloženosti i biološkim graničnim vrijednostima (NN 1/2021)
NOR	Norge	Forskrift om endring i forskrift om tiltaksverdier og grenseverdier for fysiske og kjemiske faktorer i arbeidsmiljøet samt smitterisikogrupper for biologiske faktorer (forskrift om tiltaks- og grenseverdier), 21. august 2018 nr. 1255
NLD	Nederland	Arbeidsomstandighedenregeling. Lijst van wettelijke grenswaarden op grond van de artikelen 4.3, eerste lid, en 4.16, eerste lid, van het Arbeidsomstandighedenbesluit
POL	Polska	Rozporządzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy
ROU	România	Hotărârea nr. 53/2021 pentru modificarea hotărârii guvernului nr. 1.218/2006, precum și pentru modificarea și completarea hotărârii guvernului nr. 1.093/2006
SWE	Sverige	Hygieniska gränsvärden, Arbetsmiljöverkets föreskrifter och allmänna råd om hygieniska gränsvärden (AFS 2018:1)
SVK	Slovensko	NARIADENIE VLÁDY Slovenskej republiky z 12. augusta 2020, ktorým sa mení a dopĺňa nariadenie vlády Slovenskej republiky č. 356/2006 Z. z. o ochrane zdravia zamestnancov pred rizikami súvisiacimi s expozíciou karcinogénnym a mutagénnym faktorom pri práci v znení neskorších predpisov
SVN	Slovenija	

Pravilnik o varovanju delavcev pred tveganji zaradi izpostavljenosti kemičnim snovem pri delu (Uradni list RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 -

ZVZD-1, 38/15, 78/18 in 78/19)

GBR

Vereinigtes
Königreich
TLV-ACGIH

EH40/2005 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
(Vierte Ausgabe 2020)
ACGIH 2021

ETHANOL

Schwellenwert Grenzwert

Typ	Land	TWA/8h		STEL/15min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	BGR	1000				
TLV	CZE	1000	522	3000	1566	
AGW	DEU	380	200	1520	800	
MAK	DEU	380	200	1520	800	
VLA	ESP			1910	1000	
VLEP	FRA	1900	1000	9500	5000	
HTP	FIN	1900	1000	2500	1300	
TLV	GRC	1900	1000			
AK	HUN	1900		3800		
GVI/KGVI	HRV	1900	1000			
TLV	NOR	950	500			
TGG	NLD	260		1900		HAUT
NDS/NDSch	POL	1900				
TLV	ROU	1900	1000	9500	5000	
NGV/KGV	SWE	1000	500	1900 (C)	1000 (C)	
NPEL	SVK	960	500	1920	1000	
MV	SVN	960	500	1920	1000	
WEL	GBR	1920	1000			
TLV-ACGIH		1884	1000			

Fancy Home 120 ml Apfelsine und Zimt

Revision Nr. 2
 Dated 23/03/2022
 Gedruckt am 23/03/2022
 Seite n. 7/20
 Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

Zimtaldehyd

Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Normalwert in Süßwasser	21	ug/l
Normaler Wert in Meerwasser	2,1	ug/l
Normalwert für Süßwassersediment	21	ug/kg
Normalwert für Meerwassersediment	2,1	ug/kg
Normalwert für Wasser, intermittierende Freisetzung	7,1	mg/l

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert - DNEL / DMEL

Weg der Exposition	Auswirkungen auf die Verbraucher			Auswirkungen auf die Arbeitnehmer				
	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Mündlich				1,37 mg/kg Körpergewicht/Tag				
Einatmen				0,543 mg/m3				2.204 mg/m3
Haut				0,625 mg/kg Körpergewicht/Tag				2,513 mg/kg Körpergewicht/Tag

Benzylsalicylat

Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Normalwert in Süßwasser	1,03	ug/l
Normaler Wert in Meerwasser	103	ng/l
Normalwert für Süßwassersediment	583	ug/kg
Normalwert für Meerwassersediment	58,3	ug/kg
Normalwert der STP-Mikroorganismen	10	mg/l

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert - DNEL / DMEL

Weg der Exposition	Auswirkungen auf die Verbraucher			Auswirkungen auf die Arbeitnehmer				
	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Mündlich				0,45 mg/kg Körpergewicht/Tag				
Einatmen				0,78 mg/m3				3,17 mg/m3
Haut				0,45 mg/kg Körpergewicht/Tag				0,9 mg/kg Körpergewicht/Tag

Zimtalkohol

Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Normalwert in Süßwasser	9	mg/l
Normaler Wert in Meerwasser	0,9	ug/l
Normalwert für Süßwassersediment	0,0965	mg/kg
Normalwert für Meerwassersediment	0,00965	mg/kg
Normalwert der STP-Mikroorganismen	16,127	mg/l

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert - DNEL / DMEL

Weg der Exposition	Auswirkungen auf die Verbraucher			Auswirkungen auf die Arbeitnehmer				
	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Mündlich				0,802 mg/kg Körpergewicht/Tag				
Einatmen				1,19 mg/m3				7,92 mg/m3
Haut				0,802 mg/kg Körpergewicht/Tag				2,25 mg/kg Körpergewicht/Tag

Fancy Home 120 ml Apfelsine und Zimt

Revision Nr. 2
 Dated 23/03/2022
 Gedruckt am 23/03/2022
 Seite n. 8/20
 Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

Eugenol

Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Normalwert in Süßwasser	1,13	ug/l
Normaler Wert in Meerwasser	113	ng/l
Normalwert für Süßwassersediment	81	ug/kg
Normalwert für Meerwassersediment	81	ug/kg

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert - DNEL / DMEL

Weg der Exposition	Auswirkungen auf die Verbraucher				Auswirkungen auf die Arbeitnehmer			
	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Mündlich				3 mg/kg Körpergewicht/ Tag				
Einatmen				5,22 mg/m3				21,2 mg/m3
Haut				3 mg/kg Körpergewicht/ Tag				6 mg/kg Körpergewicht/ Tag

HHCB

Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Normalwert in Süßwasser	11	ug/L
Normaler Wert in Meerwasser	1,1	ug/L
Normalwert für Süßwassersediment	609	ug/L
Normalwert für Meerwassersediment	60,9	ug/L
Normalwert der STP-Mikroorganismen	10	mg/l

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert - DNEL / DMEL

Weg der Exposition	Auswirkungen auf die Verbraucher				Auswirkungen auf die Arbeitnehmer			
	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Einatmen				680 mg/m3				2,75 mg/m3
Haut		1,25 mg/kg Körpergewicht/ Tag			0,236 mg/cm2		0,236 mg/kg Körpergewicht/ Tag	2,5 mg/kg Körpergewicht/ Tag

Kumarin

Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Normalwert in Süßwasser	0,019	mg/l
Normaler Wert in Meerwasser	0,0019	mg/l
Normalwert für Süßwassersediment	0,15	mg/kg
Normalwert für Meerwassersediment	0,015	mg/kg
Normalwert der STP-Mikroorganismen	6,4	mg/l

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert - DNEL / DMEL

Weg der Exposition	Auswirkungen auf die Verbraucher				Auswirkungen auf die Arbeitnehmer			
	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akute systemische	Chronisch lokal	Chronisch systemisch
Einatmen						6,78 mg/m3		
Haut								0,79 mg/kg Körpergewicht/ Tag

Legende:

(C) = DECKEN; INHAL = Einatembare Fraktion; RESP = Einatembare Fraktion; THORA = Thoraxfraktion.

VND = Gefahr identifiziert, aber keine DNEL/PNEC verfügbar ; NEA = keine Exposition erwartet ; NPI = keine Gefahr identifiziert.

Fancy Home 120 ml Apfelsine und Zimt

Revision Nr. 2
Datiert 23/03/2022
Gedruckt am 23/03/2022
Seite n. 9/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

8.2. Expositionskontrolle

Da die Verwendung angemessener technischer Ausrüstung immer Vorrang vor der persönlichen Schutzausrüstung haben muss, sollten Sie dafür sorgen, dass der Arbeitsplatz durch eine effektive lokale Absaugung gut belüftet ist.

Lassen Sie sich bei der Wahl der persönlichen Schutzausrüstung von Ihrem Lieferanten für chemische Stoffe beraten. Persönliche Schutzausrüstungen müssen mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, aus der hervorgeht, dass sie den geltenden Normen entsprechen.

Stellen Sie eine Notdusche mit einer Waschstation für Gesicht und Augen bereit.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (siehe Norm EN 374).

Bei der Wahl des Arbeitshandschuhmaterials sollten die folgenden Punkte berücksichtigt werden: Verträglichkeit, Abbaubarkeit, Ausfallzeit und Durchlässigkeit.

Die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe gegenüber chemischen Stoffen sollte vor dem Gebrauch geprüft werden, da sie unvorhersehbar sein kann.

Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Dauer und Art der Verwendung ab.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie einen langärmeligen Berufsoverall der Kategorie II und Sicherheitsschuhe (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344).

Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung den Körper mit Wasser und Seife waschen.

Überlegen Sie, ob es sinnvoll ist, in explosionsgefährdeten Arbeitsumgebungen antistatische Kleidung zu tragen.

AUGENSCHUTZ

Tragen Sie eine luftdichte Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

SCHUTZ DER ATEMWEGE

Wenn der Grenzwert (z. B. TLV-TWA) für den Stoff oder einen der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten wird, ist eine Maske mit einem Filter des Typs AX zu tragen, dessen Einsatzgrenze vom Hersteller festgelegt wird (siehe Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen oder Dämpfen verschiedener Art und/oder partikelhaltigen Gasen oder Dämpfen (Aerosolsprays, Dämpfe, Nebel usw.) sind kombinierte Filter erforderlich.

Atemschutzgeräte müssen verwendet werden, wenn die technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die betreffenden Grenzwerte zu begrenzen. Der Schutz durch Masken ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt, ist im Notfall ein Pressluftatmer mit offenem Kreislauf (gemäß der Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luftzufuhr (gemäß der Norm EN 138) zu tragen. Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes siehe die Norm EN 529.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die bei den Herstellungsprozessen entstehenden Emissionen, einschließlich der von Lüftungsanlagen erzeugten, sollten auf die Einhaltung der Umweltnormen überprüft werden.

Produktreste dürfen nicht wahllos mit dem Abwasser oder durch Einleiten in Gewässer entsorgt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Informationen
Erscheinungsbild	flüssig	
Farbe	verschiedene	
Geruch	Merkmal	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	
Anfänglicher Siedepunkt	> 35 °C	
Entflammbarkeit	Nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Flammpunkt	< 23 °C	
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar	
pH-Wert	Nicht verfügbar	

Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Löslichkeit	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Andere Informationen

9.2.1. Angaben zu den physikalischen Gefahrenklassen

Angaben nicht verfügbar

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen besteht keine besondere Gefahr einer Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Die Dämpfe können auch mit der Luft explosive Gemische bilden.

ETHANOL

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Alkalimetallen, Alkalioxiden, Calciumhypochlorit, Schwefelmonofluorid, Essigsäureanhydrid, Säuren, konzentriertem Wasserstoffperoxid, Perchloraten, Perchlorsäure, Perchlornitril, Quecksilbernitrat, Salpetersäure, Silber, Silbernitrat, Ammoniak, Silberoxid, Ammoniak, starken Oxidationsmitteln, Stickstoffdioxid. Kann gefährlich reagieren mit: Bromacetylen, Chloracetylen, Bromtrifluorid, Chromtrioxid, Chromchlorid, Fluor, Kalium-tert.-butoxid, Lithiumhydrid, Phosphortrioxid, schwarzem Platin, Zirkonium-(IV)-chlorid, Zirkonium-(IV)-iodid, bildet explosive Gemische mit Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Überhitzung. Bündelung elektrostatischer Ladungen vermeiden. Vermeiden Sie alle Zündquellen.

ETHANOL

Vermeiden Sie die Einwirkung von: Wärmequellen, offenen Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Informationen nicht verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Falle einer thermischen Zersetzung oder eines Brandes können Gase und Dämpfe freigesetzt werden, die potenziell gesundheitsgefährdend sind.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

In Ermangelung experimenteller Daten für das Produkt selbst werden die Gesundheitsgefahren anhand der Eigenschaften der darin enthaltenen Stoffe bewertet, wobei die in der geltenden Verordnung für die Einstufung festgelegten Kriterien zugrunde gelegt werden.
Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen der Exposition gegenüber dem Produkt ist es daher erforderlich, die Konzentration der einzelnen in Abschnitt 3 genannten gefährlichen Stoffe zu berücksichtigen.

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen

Informationen nicht verfügbar

Informationen über wahrscheinliche Expositionswege

Informationen nicht verfügbar

Verzögerte und unmittelbare Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen von kurz- und langfristiger Exposition

Informationen nicht verfügbar

Interaktive Effekte

Keine Informationen verfügbar

AKTE TOXIZITÄT

ATE (Einatmen - Nebel/Pulver) des Gemisches:	> 5 mg/l
ATE (oral) des Gemischs:	>2000 mg/kg
ATE (Dermal) des Gemisches:	>2000 mg/kg

ETHANOL

LD50 (oral):	> 5000 mg/kg Ratte
LC50 (Dämpfe zum Einatmen):	120 mg/l/4h Pimephales promelas

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol

LD50 (oral):	7000 mg/kg Ratte
LD50 (Dermal):	2000 mg/kg Ratte
LC50 (Nebel/Pulver zum Einatmen):	5,11 mg/l/4h Ratte

(R) -p-Mentha-1,8-dien

LD50 (oral):	4400 mg/kg Ratte
LD50 (Dermal):	> 5000 mg/kg

Fancy Home 120 ml Orange und Zimt

Revision Nr. 2
Datiert 23/03/2022
Gedruckt am 23/03/2022
Seite n. 12/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

Zimtaldehyd

LD50 (oral): 2200 mg/kg Ratte
LD50 (Dermal): 1000 mg/kg Kaninchen

Benzylsalicylat

LD50 (oral): 3031 mg/kg
LD50 (Dermal): 2000 mg/kg

Zimtalkohol

LD50 (oral): 2675 mg/kg Topo
LD50 (Dermal): 5000 mg/kg Kaninchen

Eugenol

LD50 (oral): 2000 mg/kg Ratte

HHCB

LD50 (oral): 9000 mg/kg Ratte
LD50 (Dermal): 5000 mg/kg Kaninchen

Kumarin

LD50 (oral): 392 mg/kg Ratte
STA (oral): 100 mg/kg Schätzwert aus Tabelle 3.1.2 von Anhang I der CLP-Verordnung
(für die Berechnung der geschätzten akuten Toxizität des Gemischs
verwendete Zahl)

Isoeugenol

STA (oral): 500 mg/kg Schätzwert aus Tabelle 3.1.2 von Anhang I der CLP-Verordnung
(für die Berechnung der geschätzten akuten Toxizität des Gemischs
verwendete Zahl)
STA (Dermal): 1100 mg/kg Schätzwert aus Tabelle 3.1.2 von Anhang I der CLP-Verordnung
(für die Berechnung der geschätzten akuten Toxizität des Gemischs
verwendete Zahl)
STA (Inhalationsnebel/Pulver): 1,5 mg/l Schätzwert aus Tabelle 3.1.2 von Anhang I der CLP-Verordnung
(für die Berechnung der geschätzten akuten Toxizität des Gemischs
verwendete Zahl)
STA (Dämpfe zum Einatmen): 11 mg/l Schätzwert aus Tabelle 3.1.2 von Anhang I der CLP-Verordnung
(für die Berechnung der geschätzten akuten Toxizität des Gemischs
verwendete Zahl)
STA (Inhalationsgas): 4500 ppm Schätzwert aus Tabelle 3.1.2 von Anhang I der CLP-Verordnung
(für die Berechnung der geschätzten akuten Toxizität des Gemischs
verwendete Zahl)

VERÄTZUNG/REIZUNG DER HAUT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDEN/-REIZUNGEN

Verursacht schwere Augenreizungen

Fancy Home 120 ml Orange und Zimt

Revision Nr. 2
Datiert 23/03/2022
Gedruckt am 23/03/2022
Seite n. 13/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Sensibilisierend für die Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Informationen nicht verfügbar

Sensibilisierung der Haut

Informationen nicht verfügbar

KEIMZELLEN-MUTAGENITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Nachteilige Auswirkungen auf die Sexualfunktion und die Fruchtbarkeit

Informationen nicht verfügbar

Nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung des Nachwuchses

Informationen nicht verfügbar

Auswirkungen auf oder über die Laktation

Informationen nicht verfügbar

Fancy Home 120 ml Orange und Zimt

Revision Nr. 2
Datiert 23/03/2022
Gedruckt am 23/03/2022
Seite n. 14/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

STOT - EINZELBELICHTUNG

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Zielorgane

Informationen nicht verfügbar

Weg der Exposition

Informationen nicht verfügbar

STOT - WIEDERHOLTE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Zielorgane

Informationen nicht verfügbar

Weg der Exposition

Informationen nicht verfügbar

ASPIRATIONSGEFAHR

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

11.2. Informationen über andere Gefahren

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind, die derzeit bewertet werden.

ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen

Dieses Produkt ist gefährlich für die Umwelt und die Wasserorganismen. Auf lange Sicht hat es negative Auswirkungen auf die aquatische Umwelt.

12.1. Toxizität

(R) -p-Mentha-1,8-dien	
LC50 - für Fische	0,72 mg/l/96h
EC10 für Algen / Wasserpflanzen	0,149 mg/l/72h
Chronische NOEC für Fische	37 mg/l
Chronische NOEC für Krustentiere	0,153 mg/l

Fancy Home 120 ml Orange und Zimt

Revision Nr. 2
Datiert 23/03/2022
Gedruckt am 23/03/2022
Seite n. 15/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

HHCB

EC50 - für Krustentiere	> 0,9 mg/l/48h Daphnia Magna
Chronische NOEC für Fische	0,068 mg/l
Chronische NOEC für Krustentiere	11 mg/l

2,2-Dimethyl-1,3-dioxolan-4-ylmethanol

LC50 - für Fische	16700 mg/l/96h
EC50 - für Krustentiere	96 mg/l/48h
EC50 - für Algen / Wasserpflanzen	92 mg/l/72h
Chronische NOEC für Krustentiere	10 mg/l 21 Tage

Kumarin

LC50 - für Fische	1,7 mg/l/96h Daphnia Magna
-------------------	----------------------------

Eugenol

LC50 - für Fische	13 mg/l/96h
EC50 - für Krustentiere	1,13 mg/l/48h
EC50 - für Algen / Wasserpflanzen	24 mg/l/72h
Chronische NOEC für Algen / Wasserpflanzen	23 mg/l

Zimtaldehyd

LC50 - für Fische	3,5 mg/l/96h
EC50 - für Krustentiere	3,21 mg/l/48h
EC50 - für Algen / Wasserpflanzen	16,09 mg/l/72h
EC10 für Algen / Wasserpflanzen	37,23 mg/l/10d

Benzylsalicylat

LC50 - für Fische	1,03 mg/l/96h
EC50 - für Krustentiere	1,16 mg/l/48h
EC50 - für Algen / Wasserpflanzen	1,92 mg/l/72h
Chronische NOEC für Krustentiere	0,984 mg/l
Chronische NOEC für Algen / Wasserpflanzen	0,502 mg/l

Zimtalkohol

LC50 - für Fische	9 mg/l/96h
EC50 - für Krustentiere	109,287 mg/l/48h
EC50 - für Algen / Wasserpflanzen	129,34 mg/l/72h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ETHANOL

Löslichkeit in Wasser	1000 - 10000 mg/l
Schnell abbaubar	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ETHANOL

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	-0,35
--	-------

Fancy Home 120 ml Orange und Zimt

Revision Nr. 2
Datiert 23/03/2022
Gedruckt am 23/03/2022
Seite n. 16/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

12.4. Mobilität im Boden

Informationen nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil $\geq 0,1\%$.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Umweltauswirkungen aufgeführt sind.

12.7. Andere unerwünschte Wirkungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Überlegungen zur Beseitigung

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Wiederverwendung, wenn möglich. Produktreste sollten als besonderer gefährlicher Abfall betrachtet werden. Der Gefährlichkeitsgrad von Abfällen, die dieses Produkt enthalten, sollte gemäß den geltenden Vorschriften bewertet werden.

Die Entsorgung muss durch ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen unter Einhaltung der nationalen und lokalen Vorschriften erfolgen. Der Transport von Abfällen kann den ADR-Beschränkungen unterliegen.

KONTAMINIERTER VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen müssen verwertet oder gemäß den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14. Informationen zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, 1266
IATA:

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: PARFÜMERIEPRODUKTE
IMDG: PARFÜMERIEPRODUKTE
IATA: PARFÜMERIEPRODUKTE

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR / RID: Klasse: 3 Etikett: 3

IMDG: Klasse: 3 Etikett: 3

IATA: Klasse: 3 Etikett: 3



14.4. Gruppe verpacken

ADR / RID, IMDG, II
IATA:

Fancy Home 120 ml Orange und Zimt

Revision Nr. 2
Datiert 23/03/2022
Gedruckt am 23/03/2022
Seite n. 17/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: NO
IMDG: NO
IATA: NO

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

ADR / RID:	HIN - Kemler: 33	Begrenzte Mengen: 5 L	Tunnelbeschränkung Code: (D/E)
IMDG:	Sonderbestimmung: 163, 640D EMS: F-E, S-D	Begrenzte Mengen: 5 L	
IATA:	Fracht:	Maximale Menge: 60 L	Verpackung Anweisungen: 364
	Pass:	Maximale Menge: 5 L	Verpackungsvorschriften: 353
	Sonderregelung:	A3, A72	

14.7. Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten

Informationen nicht relevant

ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen

15.1. Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: P5c

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der EG-Verordnung 1907/2006

Produkt
Punkt 3 - 40

Enthaltener Stoff

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht anwendbar

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Erzeugnis keine besonders besorgniserregenden

Stoffe in einem Anteil $\geq 0,1\%$. Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Stoffe, die gemäß der Verordnung (EU) 649/2012 für die Ausfuhr gemeldet werden müssen:

Keine

Fancy Home 120 ml Orange und Zimt

Revision Nr. 2
Datiert 23/03/2022
Gedruckt am 23/03/2022
Seite n. 18/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Stoffe, die unter das Stockholmer Übereinkommen fallen:

Keine

Kontrollen im Gesundheitswesen

Arbeitnehmer, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich keinen Gesundheitskontrollen unterziehen, sofern die verfügbaren Daten zur Risikobewertung belegen, dass die Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gering sind und die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

Verordnung über die Einstufung von wassergefährdenden Stoffen (AwSV, vom 18. April 2017)

WGK 2: Gefährdung von Gewässern

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Zubereitung/für die in Abschnitt 3 genannten Stoffe nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenhinweise (H), die in Abschnitt 2-3 des Merkblatts aufgeführt sind:

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Akute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Augenreizung. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Hautreizung. 2	Hautreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3
Haut Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Haut Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
Akut aquatisch 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt, akute Toxizität, Kategorie 1
Aquatisch Chronisch 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 1
Aquatisch Chronisch 3	Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 3
H225	Leichtentzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Berührung mit der Haut.
H331	Giftig beim Einatmen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann Reizung der Atemwege verursachen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit lang anhaltender Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen.

Fancy Home 120 ml Orange und Zimt

Revision Nr. 2
Datiert 23/03/2022
Gedruckt am 23/03/2022
Seite n. 19/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität
- CAS: Chemical Abstract Service-Nummer
- CE50: Wirksame Konzentration (erforderlich, um eine 50%ige Wirkung zu erzielen)
- CE: Identifikator in ESIS (Europäisches Archiv für Altstoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Stufe
- EmS: Notfallplan
- GHS: Globales Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Gefahrgutvorschrift der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50%
- IMDG: Internationaler Seeschiffahrtscode für gefährliche Güter
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Kennung in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: Occupational Exposure Level
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch wie REACH-Verordnung
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Voraussichtliches Expositionsniveau
- PNEC: Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
- TLV: Grenzwert (Threshold Limit Value)
- MAK-Wert: Konzentration, die während der gesamten Dauer der beruflichen Exposition nicht überschritten werden sollte.
- TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar im Sinne der REACH-Verordnung
- WGK: Wassergefährdungsklassen (Deutsch).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
 3. Verordnung (EU) 2020/878 (II Anhang der REACH-Verordnung)
 4. Verordnung (EG) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 5. Verordnung (EU) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 6. Verordnung (EU) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 11. Verordnung (EU) 2016/918 (VIII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI. Atp. CLP)
 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
 16. Delegierte Verordnung (UE) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
 17. Verordnung (EU) 2019/1148
 18. Delegierte Verordnung (UE) 2020/217 (XIV. Atp. CLP)
 19. Delegierte Verordnung (UE) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
 20. Delegierte Verordnung (UE) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
 21. Delegierte Verordnung (UE) 2021/849 (XVII. Atp. CLP)
- Der Merck-Index. - 10. Auflage
 - Sicherheit im Umgang mit Chemikalien
 - INRS - Fiche Toxicologique (Toxikologisches Datenblatt)
 - Patty - Industriehygiene und Toxikologie
 - N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften industrieller Materialien-7, Ausgabe 1989
 - IFA GESTIS Website
 - ECHA-Website
 - Datenbank der SDS-Modelle für Chemikalien - Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) - Italien

Fancy Home 120 ml Orange und Zimt

Revision Nr. 2
Datiert 23/03/2022
Gedruckt am 23/03/2022
Seite n. 20/20
Ersetzte Revision:1 (Gedruckt am: 13/04/2018)

Hinweis für Benutzer:

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen beruhen auf unseren eigenen Kenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Benutzer muss die Angemessenheit und Gründlichkeit der bereitgestellten Informationen für jede spezifische Verwendung des Produkts überprüfen.

Dieses Dokument darf nicht als Garantie für eine bestimmte Produkteigenschaft angesehen werden.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle; daher muss der Benutzer auf eigene Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung bei unsachgemäßem Gebrauch befreit.

Das ernannte Personal muss in der Verwendung der chemischen Produkte angemessen

geschult werden. BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE EINSTUFUNG

Chemische und physikalische Gefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Kriterien der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2. Die Daten zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes festgelegt ist. Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes festgelegt ist.

Änderungen gegenüber der letzten Überprüfung:

Die folgenden Abschnitte wurden

geändert: 02 / 03 / 08 / 09 / 11 / 12 / 14

/ 15 / 16.